

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zur/zum Wohnungsgeber*in:

Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze: _____

Name der/des Eigentümer*in

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber*in ist):

Name/Firmenname: _____

Angaben zu der von der/dem Wohnungsgeber*in beauftragten Person:

Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze: _____

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Zusatzangaben: (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer) _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:
Datum Einzug

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum _____

Unterschrift der/des Wohnungsgeber*in oder der von der/dem Wohnungsgeber*in beauftragten Person; bei Eigennutzung Unterschrift der/des Wohnungseigentümer*in